

Kommentar zum nachfolgenden Digitalisat (der bayrischen Staatsbibliothek)

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10961232.html>

Es handelt sich offensichtlich um eine Doktor(?)dissertation oder Disputation (studentisches Streitgespräch mit Professoren oder anderen Studenten über ein wissenschaftliches Thema) aus dem Jahre (Druckdatum) 1738 über antike römische Opferrituale:

- taurobolium = Stieropfer
- cirobolium = Widderopfer

Gedruckt in Leipzig (?) bei Breitkopf.

Der „praeses“ war offensichtlich M. NATHANAEL FRIEDRICH KAUTZ (1775)

(CERL-Link: <http://thesaurus.cerl.org/record/cnp00992031>)

und der Doktorand bzw. Disputant

IOANNES GODOFREDUS (de) SCHMIEDEL

Ob es, aus den Namensangaben abgeleitet, eine Identität mit dem Verfasser des Gedichtes über die „Orttenburg“ gibt, kann nicht geklärt werden.

Siehe Eintragung in CERL <http://thesaurus.cerl.org/record/cnp00364018>

Der Eintrag <http://thesaurus.cerl.org/record/cnp00376079> führt eine Person gleicher Namen mit einer Dissertation von 1668 über ein landwirtschaftliches Thema – ein Zusammenhang ist aus diesem Datum noch unwahrscheinlicher.

Ein Zusammenhang mit Johann Gottfried „Baron Schmiedel“ ist nicht gegeben – 1738 war er etwa 4 Jahre im Dienst des kursächsischen bzw. königlich-polnischen Hofes des Sohnes August des Starken.

Erläuterung zu derartigen (altertümlichen) Schriften <http://www.physik.uni-halle.de/Fachgruppen/history/wa.htm>

Obwohl die meisten Disputierschriften im Titel als "Dissertatio" bezeichnet werden, sind sie mit den heutigen Dissertationen nicht zu vergleichen. Sie enthalten keine neuen wissenschaftlichen Einsichten, sondern Auszüge aus dem Stoff der Vorlesungen; damit entsprechen sie eher unseren Seminar- oder Studienarbeiten. Anlaß zu einer Disputation konnte das Erwerben eines akademischen Grades sein; die Schrift trägt dann einen entsprechenden Vermerk wie z.B. "Dissertatio ... pro consequendis legitime magisterii philosophici honoribus" bei einer Magister-Dissertation. Disputiert wurde aber auch aus anderen Gründen: Entweder war eine bestimmte Anzahl von Disputationen durch die Universitätsstatuten vorgeschrieben, oder der Student war gehalten, gegenüber seinen Eltern oder dem, der sonst sein Studium finanzierte, nach einem gewissen Zeitabschnitt über seine Fortschritte Rechenschaft abzulegen. Die Prüfung – und das war die Disputation für den Respondenten – bestand darin, daß er seine Kenntnisse und seine Redegewandtheit im mündlichen Streitgespräch unter Beweis stellte. Das Verfassen der Disputierschrift gehörte dagegen nicht unbedingt dazu. Hier gab es keine feste Regel, und häufig ist heute nicht mehr zu ermitteln, wer der Autor einer als "Dissertatio" vorgelegten Abhandlung war. "Bald schreibt der Präses die Disputation, bald der Respondent, bald arbeiten beide zusammen daran, bald ist keiner von beiden der Verfasser. Der Titel verrät im allgemeinen wenig davon".⁵ So trat häufig der für moderne Verhältnisse grotesk wirkende Fall ein, daß die anläßlich der Erwerbung des Doktorgrades angefertigte "Dissertatio" nicht vom Doktoranden, sondern von seinem Doktorvater angefertigt worden war.